

Stellungnahme

## Öffentlichkeitsbeteiligung zum Klimaschutzprogramm 2023

Im Klimaschutzprogramm 2023 werden sowohl die schon umgesetzten als auch die noch geplanten Maßnahmen, die zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzgesetzes notwendig sind, für alle Sektoren gebündelt. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die im Klimaschutzprogramm 2023 vorgestellten Maßnahmen allerdings nicht ausreichen, um das Klimaziel im Jahr 2030 zu erreichen. Dem überwiegenden Teil der für den Industriesektor aufgeführten Maßnahmen mangelt es an einem Reifegrad, der einen schnellen Einstieg in die Umsetzung erlaubt. Eine schnelle Umsetzbarkeit sollte die Messlatte für das Maßnahmenpaket im KSP 2023 sein.

Eine im Rahmen des novellierten Klimaschutzgesetzes vorgesehene stärkere Ausrichtung auf sektorübergreifende Gesamtrechnungen für die Emissionsziele soll dazu beizutragen, dass grundsätzlich die transformationswilligen und -fähigen Industrien, wie z.B. der Stahlsektor, ausbleibende Dekarbonisierungsanstrengungen anderer Sektoren volkswirtschaftlich günstig ausgleichen können.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Stahlindustrie, dass die Bundesregierung – mit Instrumenten wie den Klimaschutzverträgen oder auch dem Dekarbonisierungsprogramm der Industrie – Emissionsminderungsmaßnahmen dort verstärkt fördern möchte, wo sektorübergreifend die Förderkosteneffizienz pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> am höchsten ist.

Um das Klimaziel 2030 zu erreichen, ist in Deutschland annähernd eine Halbierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen erforderlich. Dies ist eine erhebliche Herausforderung, zu der gerade die Stahlindustrie einen entscheidenden Beitrag zu leisten vermag: Wenn ausreichend preisgünstiger klimaneutraler Wasserstoff zur Verfügung steht und die Transformationsschritte in der Breite unterstützt werden, kann die Branche bis 2030 ihre jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen um mehr als 20 Millionen Tonnen senken – dies ist rund ein Drittel der Emissionsreduktion, die der Industriesektor laut Klimaschutzgesetz erbringen muss.

Mit der schrottbasierten Elektro Stahlproduktion steht bereits heute ein – im Vergleich zur kohlenstoffbasierten Hochofen-Konverter-Route – CO<sub>2</sub>-ärmeres Stahlherstellungsverfahren zur Verfügung. Die Sekundärstahlproduktion nimmt aufgrund beschränkter Verfügbarkeit insbesondere von hoch- und höherwertigem Stahlschrott, aber auch in Anbetracht eines vergleichsweise limitierten Flachgüterspektrums, eine komplementäre Rolle zur Primärstahlerzeugung ein.

Mit der eisenerzbasierten Direktreduktion konzentrieren sich die europäischen Primärstahlerzeuger auf eine Produktionstechnologie, die schon technisch ausgereift und skalierbar ist. Bereits in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts lassen sich so an klassischen Stahlstandorten der EU große Mengen an CO<sub>2</sub> einsparen.

### Wirtschaftsvereinigung Stahl

Französische Straße 8  
10117 Berlin  
+49 30 23 25 546-0  
info@wvstahl.de

www.stahl-online.de

Präsident: Bernhard Osburg  
Hauptgeschäftsführerin: Kerstin Maria Rippel, LL.M.  
Geschäftsführer: Dr. Martin Theuringer

Lobbyregisternummer R002425

Mitglied im



Mit dem Einsatz klimaneutraler Energien wie Grünstrom, nachhaltiger Biomasse und klimaneutralem Wasserstoff kann die Sekundärstahlroute bereits vor 2045 Klimaneutralität erreichen.

CO<sub>2</sub>-arme Stahlherstellung ist zugleich das Fundament einer klimaneutralen Wirtschaft: Grüner Stahl bildet die Werkstoffgrundlage für die Dekarbonisierung ganzer Wertschöpfungsketten und verschafft so verarbeitenden Branchen einen wichtigen Wettbewerbsvorteil. Als großer H<sub>2</sub>-Nachfrageanker ist zudem die Stahlindustrie für den angestrebten Hochlauf der europäischen Wasserstoffwirtschaft und -infrastruktur von wesentlicher Bedeutung.

### **Im Einzelnen**

Damit die Transformation der Stahlindustrie erfolgreich umgesetzt werden kann, müssen die erforderlichen politischen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Als Wirtschaftsvereinigung Stahl stehen wir hierfür als Dialog-Partner unterstützend zur Verfügung. Besonders die folgenden im Entwurf des Klimaschutzprogramms enthaltenen Maßnahmen sind dafür von Bedeutung:

#### **Klimaschutzverträge (KSV)**

Mit den Klimaschutzverträgen soll erreicht werden, dass Unternehmen frühzeitig auf innovative klimafreundliche Technologien und Produktionsweisen umstellen, indem Mehrkosten auf Basis bürokratiearmer Auktionsverfahren erstattet, Risiken entsprechend gemindert und damit Planungssicherheiten generiert werden.

Klimaschutzverträge sind gerade für die Stahlindustrie ein entscheidendes Förderinstrument zur Anschubfinanzierung. Wichtig ist, dass diese entsprechend zur Anwendung kommen. Bei richtiger Ausgestaltung können damit Investitionsrisiken abgesichert und operative Mehrkosten klimafreundlicherer Produktionsverfahren ausgeglichen werden. Letztere sind insbesondere in der frühen Phase des Hochlaufs von Wasserstoff und grünem Stahl besonders ausgeprägt. Die Förderung über Klimaschutzverträge verliert an Relevanz mit der wachsenden Entwicklung von Märkten mit erhöhter Zahlungsbereitschaft für grünen Stahl sowie bei fortschreitender Kostendegression in der Wasserstoffproduktion.

Zugunsten einer erhöhten Planungssicherheit über den Transformationszeitraum sollte die im aktuellen Entwurf der Förderrichtlinie noch vorgesehene, unlimitierte Rückzahlungsfunktion auf den anfänglich ausgezahlten staatlichen Förderbetrag begrenzt werden. In Absprache mit dem Fördermittelgeber sollte außerdem eine Vorphase für eventuelle Baufeldvorbereitungen in Form einer späteren Fristsetzung zur Fertigstellung des klimafreundlichen Vorhabens über 48 Monate hinaus Berücksichtigung finden.

Da transformative Projekte in der Stahlindustrie hohe Investitionsaufwände erfordern, geht mit dem KSV-Förderinstrument wegen alleiniger Berücksichtigung CAPEX-seitig von Abschreibungsraten ein hoher Vorfinanzierungsbedarf einher. Daher sollte auch für Förderprojekte mit Klimaschutzverträgen eine Teilnahme am nationalen Dekarbonisierungsprogramm (siehe nachfolgend) uneingeschränkt möglich sein. Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme des Dekarbonisierungsprogramms der Industrie und eines

Klimaschutzvertrages kommt es dennoch nicht zu einer Doppelförderung, da anderweitige Förderungen von den Zuschüssen abzuziehen sind.

### **Dekarbonisierung in der Industrie**

Laut dem Entwurf des Klimaschutzprogramms strebt die Bundesregierung auch mit ihrem Förderprogramm „Dekarbonisierung der Industrie“ an, die energieintensiven Industrien mit besonders schwer vermeidbaren prozessbedingten Emissionen nicht nur bei der Forschung, Entwicklung und Erprobung in Versuchs- bzw. Pilotanlagen, sondern auch bei Investitionen in Anlagen im industriellen Maßstab bei der Dekarbonisierung finanziell zu unterstützen.

Dieses Programm ist ein weiterer wichtiger Baustein, um die Dekarbonisierung der Stahlindustrie voranzubringen. Dafür sollten die Vergabebedingungen so gestaltet werden, dass eine CAPEX-Förderung ermöglicht wird. Dies sowohl für Projekte zur Umstellung der Primärstahlproduktion als auch für die Transformation der schrottbasierten Elektrostahlroute und der Weiterverarbeitung, die ebenfalls mit hohen Vermeidungskosten verbunden ist.

### **Carbon Management-Strategie (CMS)**

Mit der vorgesehenen Veröffentlichung einer Carbon-Management-Strategie will die Bundesregierung zum einen identifizieren, inwieweit mit Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU) CO<sub>2</sub>-Abscheidequellen Nutzungsmöglichkeiten in einer Kohlenstoff-Kreislaufwirtschaft und CO<sub>2</sub>-Speicherbedarfe- und -kapazitäten vorhanden sind. Zum anderen sollen mögliche Einsatzgebiete für CCS und CCU benannt sowie die rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Hochlauf dargestellt werden.

Die Wirtschaftsvereinigung Stahl begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, noch im Jahr 2023 eine Carbon Management-Strategie (CMS) zu veröffentlichen. Der Einsatz von CCU-Technologie ist sinnvoll nicht nur bei unvermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen und Smart Carbon Usage-Technologien (SCU), sondern könnte auch für den Stahlbereich eine klimapolitisch zweckmäßige Ergänzung zu Carbon Direct Avoidance (CDA) sein. Vom Gesetzgeber müsste zügig klar und nachhaltig verbindlich geregelt werden, was als klimaneutral langfristig zulässig ist und anerkannt wird. Daher sollte die CMS den notwendigen regulatorischen und ökonomischen Rahmen setzen, um CCS und CCU in der Industrie und die Entwicklung einer entsprechenden Netzinfrastruktur zu ermöglichen.

### **Leitmärkte für klimafreundliche Produkte**

Laut dem Klimaschutzprogramm erarbeitet die Bundesregierung ein Konzept zur Kennzeichnung grüner Grundstoffe und zur Schaffung entsprechender Leitmärkte. Für Leitmärkte sollen Anreize gesetzt und unterschiedliche Instrumente geprüft werden, wie Kennzeichnung, Bevorzugung in öffentlicher und privater Beschaffung dieser Produkte sowie Standards und Quoten.

Die Stahlindustrie begrüßt, dass grüne Leitmärkte nach dem Handlungskonzept Stahl nun auch im Klimaschutzprogramm Beachtung finden und dazu ein Umsetzungskonzept auf den Weg gebracht werden soll. Mit dem Aufbau der grünen Leitmärkte muss jetzt begonnen

werden, damit Anschubfinanzierungen für den Hochlauf industrieller Transformation perspektivisch und zeitnah abgelöst werden können.

Eine Definition von „Leitmarktfähigkeit“, die auf die Kategorisierung der Dekarbonisierungsanstrengungen der Stahlhersteller abstellt, wird gegenwärtig im Stakeholder Dialog zu Grünen Leitmärkten für klimaneutrale Grundstoffe erarbeitet. Im ersten Schritt könnte damit ein Kennzeichnungssystem für grünen Stahl ab dem Jahre 2024 eingeführt werden und als Grundlage für eine zeitnahe Ausrichtung des öffentlichen Beschaffungswesens, Ausschreibungen sowie für die Festsetzung von Standards und Mindestanforderungen von grünen Produkten verwendet werden. Es wäre ratsam, ein solches Kennzeichnungssystem danach auch schnellstmöglich im Europäischen Gesetzgebungsprozess (Öko-Design-Verordnung) sowie in internationalen Handelsabkommen zu verankern.

### **Zugang zu Wasserstoff**

In dem Klimaschutzprogramm wird auch das Ziel verankert, den Aufbau von Elektrolyseleistung in Deutschland anzureizen und damit Unternehmen einen signifikanten Anschub zu geben, um das Ziel von 10 GW Elektrolyseleistung im Jahr 2030 zu erreichen.

Die ausreichende Verfügbarkeit von klimaneutralem Wasserstoff ist eine Schlüsselvoraussetzung für eine klimaneutrale Stahlproduktion. Wir teilen den in der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) festgehaltenen Grundsatz, dass insbesondere in der Anfangszeit, in der noch kein größeres Wasserstoffnetz verfügbar ist, bei der Standortwahl für erste Projekte in der Industrie vom Kriterium der Systemdienlichkeit abgewichen werden kann.

Um für industrielle Grundstoffindustrien den Bezug von Wasserstoff in der frühen Hochlaufphase der Wasserstoffwirtschaft zu ermöglichen, sind staatliche Absicherungsinstrumente für den Abschluss von langfristigen Bezugsverträgen erforderlich.

### **Brückenstrompreis für die Industrie und Reform der Steuern und Abgaben im Energiesystem**

Die Bundesregierung will das Finanzierungssystem aus Steuern, Umlagen und Abgaben im Energiebereich grundlegend reformieren und konsequent auf das Ziel der Treibhausgasneutralität ausrichten.

Tatsächlich wird die Transformation der energieintensiven Industrie durch die Elektrifizierung der Produktionsprozesse und den Einsatz von elektrolytisch erzeugtem Wasserstoff erfolgen. Dazu bedarf es eines günstigen, international wettbewerbsfähigen Strompreises. Die schnelle Einführung eines befristeten Brückenstrompreises für energieintensive Industrien im internationalen Wettbewerb sollte daher ebenfalls als zentraler Teil des Klimaschutzprogrammes gesehen werden. Zudem sollte auf die vorgesehene Abschaffung des Strom- und Energiesteuerspitzenausgleichs verzichtet werden. Ansonsten würde nicht nur die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Grundstoffindustrien massiv gefährdet, sondern auch die industrielle Transformation der Industrie konterkariert.

## **Klimaclub**

Das Klimaschutzprogramm sieht den 2022 gegründeten zwischenstaatlichen Klimaclub als sektorübergreifende Maßnahme zur Unterstützung der globalen Transformation vor. Dabei zeigt sich einmal mehr, dass die ursprüngliche Idee von einem Club der Länder mit den ambitioniertesten Klimapolitiken (inklusive Marktzugangsbeschränkungen gegenüber Nicht-Mitgliedern) zugunsten eines inklusiven Ansatzes verworfen worden. Neuen Mitgliedern, deren Dekarbonisierung noch Nachholbedarf hat, soll die Chance eröffnet werden, dem Club beizutreten.

Ein solch gestalteter Klimaclub kann ein wichtiges Element zur internationalen Zusammenarbeit beim Klimaschutz sein. Die Stahlindustrie unterstützt deshalb die Bestrebungen der Bundesregierung. Ein solches Bündnis kann z.B. eine wichtige Rolle bei der reziproken Öffnung und Steuerung grüner Leitmärkte spielen. Allerdings droht mit dem „inkluisiven Ansatz“ die Stringenz bei der Erarbeitung und Einhaltung z.B. einer Grünstahldefinition verloren zu gehen – gerade mit Blick auf die Erweiterung des Clubs. Mit Blick auf die weltweit bestehenden CO<sub>2</sub>-Bepreisungssysteme und -ambitionen zeigen sich große Unterschiede. Solange zwischen den Bündnispartnern kein Level Playing Field geschaffen wurde, müssen bestehende Carbon-Leakage-Schutzmaßnahmen wie der CBAM auch innerhalb des Klimoclubs zur Anwendung kommen.